

Tarifreglement Gültig ab 01.08.2026

Alle Plätze sind berechtigt für Betreuungsgutscheine.

Bis 18 Monate:

	Tagestarif	Monatspauschale (1 Tag pro Woche)
1 Tag (20%)	CHF 151	CHF 604
$\frac{3}{4}$ Tag (15%)	CHF 113.25	CHF 453

Ab 18 Monate:

	Tagestarif	Monatspauschale (1 Tag pro Woche)
1 Tag (20%)	CHF 121	CHF 484
$\frac{3}{4}$ Tag (15%)	CHF 90.75	CHF 363

Mahlzeitpauschale:

Ab 6 Monaten berechnen wir **zusätzlich zum Betreuungstarif CHF 9.00 Verpflegungsgebühr**. Dies wird als Monatspauschale mit dem Betreuungsgeld verrechnet.

Monatspauschale bei 1 Tag pro Woche: **CHF 36**

Monatspauschale:

Die Betreuungsgebühr und die Kosten für die Verpflegung gelten pauschal, unabhängig von der tatsächlichen Anwesenheit des Kindes. (z.B. Ferienabwesenheit des Kindes, Krankheit des Kindes). Sie basieren auf einem Durchschnittswert von 20 Tagen/Monat bei einem Pensum von 100%. Betriebsferien, Feiertage, Weiterbildungstag etc. sind bereits eingerechnet.

Bei einer Abwesenheit von drei Wochen oder mehr, kann bei der Kitaleitung mind. einem Monat vor Ferienbeginn, einen Antrag auf eine Rückerstattung der Verpflegungskosten gestellt werden.

Zuschlag für Kinder mit besonderen Bedürfnissen:

Bei Kindern mit besonderen Bedürfnissen, welche einen ausserordentlichen Betreuungsaufwand begründet haben, erhöht sich der Tarif um CHF 52.50 pro Tag. Bei einem kleineren Pensum reduziert sich der Tarif prozentual. Ist der Aufwand deutlich höher als die Pauschale, legen wir den Tarif individuell fest.

Einschreibgebühr:

Bei Eintritt in die Kita wird einmalig eine Einschreibgebühr von CHF 75 verrechnet.

Der Vorstand behält sich vor, das Reglement mit einer Ankündigungsfrist von 6 Monaten, per August anzupassen.

Grindelwald, Januar 2026, Verein Chinderstuba Grindelwald